Was vor allem die Schüler wissen sollten

→ In der Schule sagt man Euch immer ziemlich genau, was zu tun ist. Nicht so in Sachen Praktikum! Da müsst Ihr Euer Geschick selbst in die Hand nehmen und Euch selbstständig und eigenverantwortlich um alles kümmern.
→ Am schwierigsten ist die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Es ist nämlich nicht so ganz einfach, eine passende Praktikantenstelle zu finden. Wer bis zum letzten Moment wartet, muss nehmen, was übrig bleibt. Tipp: Sprecht Eure Mitschülerinnen und Mitschüler aus den vorherigen Jahrgängen an!
→ Lasst Euch nicht entmutigen: Selten klappt es schon bei der ersten oder zweiten Bewerbung. Übrigens: Sind die Bewerbungsunterlagen so ansprechend, dass es dem Betrieb fast Leid tut, Euch absagen zu müssen?
→ Nutzt die Chance, einmal etwas ganz anderes zu erleben: Ein Praktikum in absolutem Neuland ist ggf. vielversprechender als bei Eurem Patenonkel.
→ Das Betriebspraktikum ist keine außerschulische Juxveranstaltung, sondern hat viel mit ganz normalem Unterricht zu tun. Also auch mit Zensuren!
→ Das Fach Arbeitslehre gibt es bei uns nicht. Dafür werden andere Fächer tangiert, z. B. Deutsch (Bewerbung) und Erdkunde (Wirtschaft). Das wichtigste Bezugsfach ist das Fach Politik. Hier wird das Praktikum vor- und nachbereitet.
→ Das Praktikum kann auch ein Motivationsschub für die Berufswahlfrage sein. Achtung: am Gymnasium gibt es nun bald wieder bei erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 den Mittleren Schulabschluss!

Sonst noch Fragen?

Dann wenden sich Eltern oder Schüler an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer, die Politiklehrerin/den Politiklehrer oder auch direkt an mich, vor allem wenn es um diffizilere Detailfragen (z.B. Auslandspraktikum, **schulferne Praktikumsbetriebe, bei denen das Praktikum grundsätzlich genehmigungspflichtig ist**) geht.

Holger Burda

GYMNASIUM SIEGBURG ALLEESTRASSE
ABIBAC-SCHULE • CERTILINGUA • MUSIKPROFIL

SCHÜLER-

BETRIEBS-

PRAKTIKUM

Jahrgangsstufe 10
im Schuljahr
2023/2024

Das Wichtigste zuerst: Termine und Organisatorisches

→ Das Betriebspraktikum ist für alle Schüler der Jahrgangsstufe 10 obligatorisch.

Praktikumstermin im Schuljahr 2023/24
Montag, 22.01. bis Freitag, 02.02.2024

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: 26.01.2024 ab 10.00 Uhr im Sekretariat oder **nach Absprache mit der Klassenleitung** oder nach dem Praktikum in der ersten Stunde mit der Klassenleitung)

→ Hauptansprechpartner für alle Fragen zum Praktikum ist der Fachlehrer für Politik. Es helfen auch Frau Marner und Herr Burda weiter.
→ Für ihre Bewerbungen erhalten alle Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 9 zusammen mit dieser Informationsschrift ein Schreiben der Schule an die Leitungen der Praktikumsbetriebe und zwei Formblätter für die Bescheinigungen 1 und 2.
→ Spätestens bis zu den **Herbstferien 2023** sollten alle Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsplatz gefunden haben.

Warum überhaupt? - Ein Hauch von Wirklichkeit gehört dazu.

Den Berufsalltag hautnah erleben und sich dabei bewusst werden, was man später beruflich machen könnte - das ist sicherlich wichtig. Denn als Schüler in dem eigentlich recht behüteten Lebensraum Schule erfährt man in der Regel herzlich wenig über die Berufs- und Arbeitswelt und das manchmal ganz schön rauhe Klima im Erwerbsleben.

Das Betriebspraktikum will also dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen und auch korrigieren können.

Aber am Gymnasium dient das Praktikum nicht unbedingt vorrangig der Berufsfindung. Die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt ist vielmehr als Teil einer zeitgemäßen Allgemeinbildung anzusehen. Denn gymnasiale Allgemeinbildung, das bedeutet auch praktische Einsicht in die komplexe, vielfach vernetzte Welt der Arbeit mit ihren technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorgaben und Zusammenhängen.
Deswegen verlangt die Ausbildungsordnung für die Sekundarstufe I die reale Begegnung mit der Betriebswirklichkeit und der Arbeitswelt auch am Gymnasium.

Die rechtliche Grundlage

Der Bezugserlass ist vom 21.04.2020. Zu finden unter:
https://www.schulministerium.nrw.de >Erlasse >Berrufsorientierung

Dieser besagt u. a.,
- dass das Betriebspraktikum unterrichtlich vor- und nachbereitet wird,
- dass das Interesse von Mädchen an bislang frauenuntypischen Berufen und von Jungen an männeruntypischen Berufen gefördert werden soll,
- dass die Jugendlichen während des Praktikums schulisch betreut werden,
- dass das Betriebspraktikum für die Schüler*innen verbindlich ist,
- dass die Praktikumsbetriebe so gewählt werden sollen, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können,
- dass unter best. Bedingungen auch ein Praktikum im Ausland möglich ist,
- dass das Schülerbetriebspraktikum eine Schulveranstaltung ist und deswegen der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegt,
- dass von den Schüler*innen Berichte und Dokumentationen anzufertigen sind, die in die Leistungsbewertung einfließen.

Was sonst noch die Eltern interessiert

→ Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebes und erhalten keine Vergütung.
→ Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrerinnen und Lehrern betreut. Sollte es Schwierigkeiten geben, dann nehmen die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern auch von sich aus Kontakt zur Schule auf.
→ Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb.
→ Die Kosten für ein gesetzlich vorgeschriebenes Gesundheitszeugnis und eine evtl. vom Betrieb geforderte Haftpflichtversicherung übernimmt der Schulträger.
→ Das Praktikum wird nicht von der Schule organisiert und fordert von den Jugendlichen eine gehörige Portion Eigeninitiative. Hierbei sind Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre Kinder wichtige Impulsgeber.
→ Bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular „Bescheinigung 1", dass Sie wissen, bei welchem Betrieb Ihr Kind als Praktikant tätig sein wird.

Eine umfassende Sammlung von Leitfäden, Hinweisen und rechtlichen Regelungen finden Schüler*innen, Eltern und Betriebe unter:

http://www.berufsorientierung-nrw.de/materialien/praktikum/index.html